



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Sicherheit

CH-3003 Bern, BAV

Fédération Suisse
Motonautique
Herr J.-P. Zingg
Spitalackerstrasse 53

3000 Bern 25

Referenz/Aktenzeichen: 240.61/2012-07-10/89

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: krg

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kratzenberg

Bern, 12. Juli 2012

Alkoholgrenzwerte für die private Schifffahrt

Sehr geehrter Herr Zingg

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 6. Juli 2012 in dem Sie uns Ihre Bedenken zu den geplanten Regeln betreffend Alkohol in der privaten Binnenschifffahrt schildern. Wie Sie schreiben, hat das Parlament im März 2012 die gesetzlichen Grundlagen zur Alkoholthematik im Binnenschifffahrtsgesetz verabschiedet. Damit hat nun der Bundesrat die Kompetenz aber auch den Auftrag die Alkoholgrenzwerte in der Binnenschifffahrtsverordnung (BSV) festzulegen. Die Vorbereitungen dazu laufen derzeit und wir gehen davon aus, dass im Herbst dieses Jahres eine Anhörung der betroffenen Kreise zur Revision der BSV stattfinden wird. Der FSM ist auf der Verteilerliste für Anhörungen zu Änderungen der BSV aufgeführt, so dass Sie im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Gelegenheit zur Stellungnahme haben werden.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr



Gerhard Kratzenberg, Sektionschef
Sektion Schifffahrt

Kopie z.K. an:

- amw/re, sf/aa

Bundesamt für Verkehr BAV
Gerhard Kratzenberg
Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 (0) 313241198, Fax +41 (0) 313241248
gerhard.kratzenberg@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch